

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige und beauftrage ich

Name: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

den Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

EE Versicherungspartner GmbH

unter Zugrundelegung der umseits abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Versicherungsverträge zu vermitteln. Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen, die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, besonders im Schadensfall sowie die Vermittlung von Bausparverträgen.

Damit der Versicherungsmakler seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann, bevollmächtige ich ihn im Rahmen der Gewerbeberechtigung für Versicherungsmakler zu meiner Vertretung und zur Wahrnehmung meiner Interessen in allen Versicherungs- und Schadensangelegenheiten. Außerdem in allen sonstigen Angelegenheiten, zu deren Erledigung der Versicherungsmakler auf Grundlage der Gewerbeberechtigung(en) befugt ist, so vor allem auch zur Vertretung und Interessenswahrnehmung im Rahmen des Abschlusses und der laufenden Betreuung von Bausparverträgen. Ferner umfasst diese Vollmacht das Recht Unterbevollmächtigte zu bestellen sowie berufsmäßige Parteienvertreter zu beauftragen und Vergleiche zu schließen. Die Bevollmächtigung gilt gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Ämtern, Gerichten, Einrichtungen zur außerordentlichen Streitbeilegung, Steuerberatern, Leasingunternehmen, Banken, Kreditinstituten und Bausparkassen sowie sonstigen Rechtsträgern.

Insbesondere ist die EE Versicherungspartner GmbH berechtigt in Aktenunterlagen, Protokolle, Gutachten, Krankengeschichten und Urteile Einsicht zu nehmen und daraus Kopien anzufertigen, rechtsverbindlich für mich Vertragserklärungen abzugeben, insbesondere Kündigungen und Vertragsabschlüsse vorzunehmen, Vergleiche abzuschließen, Zustellungen sowie Versicherungs- und sonstige Urkunden entgegenzunehmen, Ab-, An- und Ummeldungen von Kraftfahrzeugen durchzuführen, sämtliche Versicherungsverträge anzufordern, zu überprüfen und sämtliche Verhandlungen mit Versicherern durchzuführen, jegliche Schäden mit Versicherern abzuwickeln und auch bestehende Vollmachten sowie Verträge mit anderen Versicherungsmaklern zu kündigen.



EE Versicherungspartner GmbH | Tiroler Straße 18 | 9800 Spittal/Drau | T: 04762 / 35 510
E: office@ee-versicherungspartner.at | www.ee-versicherungspartner.at

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten | Gewerbliche Vermögensberatung
UID Nr.: ATU 72248203 | Firmenbuch Nr.: 471569i | GISA-Zahl: 30760103 & 30442931 | Gerichtsstand: Spittal/ Drau
Vollmacht und AGB EE Versicherungspartner GmbH v.2022 | Beschwerdemanagement Firma Höher

In diesem Zusammenhang nehme ich ausdrücklich zur Kenntnis, dass es im Zuge der Durchführung des Auftrags bzw. mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des o.a. Versicherungsmaklers zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO kommt.

Die EE Versicherungspartner GmbH wird des Weiteren dazu bevollmächtigt eine Zustimmung zur Verwendung meiner Daten (ausgenommen sensible Daten im Sinne des § 9 DSGVO) zu erteilen. Ich bevollmächtige die EE Versicherungspartner GmbH auch ausdrücklich zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation nach § 5a VersVG insb. zur Vereinbarung und zum Widerruf der elektronischen Kommunikation.

Die EE Versicherungspartner GmbH ist des Weiteren zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Formvorschriften, vor allem von Schriftformvereinbarungen im Sinne der § 5a Abs. 2 und § 15a Abs. 2 VersVG, berechtigt.

Die EE Versicherungspartner GmbH wird bevollmächtigt den Versicherer zu ermächtigen, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPIA-Lastschrift einzuziehen und mein Kreditinstitut anzuweisen, die vom Versicherer auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ausdrücklich stimmt der Vollmachtgeber einer Anweisung von Entschädigungsbeträgen auf ein Treuhandkonto zu und verpflichtet sich der Bevollmächtigte zur umgehenden Weiterleitung der Beträge an den Vollmachtgeber.

Diese Bevollmächtigung geht auf die beiderseitigen Rechtsnachfolger über und erlischt durch entsprechende schriftliche Mitteilung des Vollmachtgebers oder durch Zurücklegung durch den Bevollmächtigten.

Mit der Erteilung dieser Vollmacht widerrufe ich jede bisher erteilte Vollmacht zur Vertretung in Versicherungsangelegenheiten.

Eine Kopie dieser Maklervollmacht/dieses Maklervertrages inkl. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Versicherungsmakler (AGB-Vers.Makler) wurde mir ausgehändigt und wird von mir akzeptiert.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und damit einverstanden zu sein.

Ort, Datum

Versicherungsmakler

Versicherungskunde



EE Versicherungspartner GmbH | Tiroler Straße 18 | 9800 Spittal/Drau | T: 04762 / 35 510
E: office@ee-versicherungspartner.at | www.ee-versicherungspartner.at

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten | Gewerbliche Vermögensberatung
UID Nr.: ATU 72248203 | Firmenbuch Nr.: 4715691 | GISA-Zahl: 30760103 & 30442931 | Gerichtsstand: Spittal/ Drau
Vollmacht und AGB EE Versicherungspartner GmbH v.2022 | Beschwerdemanagement Firma Höher

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten (AGB Vers. Makler)
EE Versicherungspartner GmbH, 9800 Spittal/Drau, Tiroler Straße 18 (im Folgenden "der Versicherungsmakler")

Präambel

- (1) Der Versicherungsmakler vermittelt unabhängig von seinen oder dritten Interessen, insbesondere unabhängig vom Versicherungsunternehmen (Versicherer) Versicherungsverträge zwischen dem Versicherungsunternehmen einerseits und dem Versicherungskunden andererseits. Der vom Versicherungskunden mit seiner Interessenwahrung in privaten und/oder betrieblichen Versicherungsangelegenheiten beauftragte Versicherungsmakler ist für beide Parteien des Versicherungsvertrages tätig, hat aber überwiegend die Interessen des Versicherungskunden zu wahren.
- (2) Der Versicherungsmakler erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Maklergesetzes, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurzAGB) und einem mit dem Versicherungskunden abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die AGB gelten ab Vertragsabschluss zwischen dem Versicherungsmakler und dem Versicherungskunden und ergänzen den mit dem Versicherungskunden allenfalls abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag.
- (2) Der Versicherungskunde erklärt seine Zustimmung, dass diese AGB dem gesamten Vertragsverhältnis zwischen ihm und dem Versicherungsmakler sowie auch sämtlichen künftig abzuschließenden Versicherungsmaklerverträgen zu Grunde gelegt werden.
- (3) Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers wird, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, örtlich auf Österreich beschränkt.

§ 2 Die Pflichten des Versicherungsmakler

- (1) Der Versicherungsmakler verpflichtet sich, für den Versicherungskunden eine angemessene Risikoanalyse zu erstellen und darauf aufbauend ein angemessenes Deckungskonzept zu erarbeiten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Risikoanalyse und das Deckungskonzept ausschließlich auf den Angaben des Kunden sowie den dem Versicherungsmakler allenfalls übergebenen Urkunden basieren und daher unrichtige und/oder unvollständige Informationen durch den Versicherungskunden das Ausarbeiten eines angemessenen Deckungskonzepts verhindern.
- (2) Der Versicherungsmakler hat den Versicherungskunden fachgerecht und den jeweiligen Kundenbedürfnissen entsprechend zu beraten, aufzuklären und den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz zu vermitteln. Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass die Interessenwahrung des Versicherungskunden grundsätzlich auf Versicherungsunternehmen mit Niederlassung in Österreich beschränkt ist und daher ausländische Versicherungsunternehmen aufgrund des entsprechend erhöhten Aufwandes nur im Falle eines ausdrücklichen Auftrags des Versicherungskunden gegen ein gesondertes Entgelt einbezogen werden.
- (3) Die Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes durch den Versicherungsmakler erfolgt bei entsprechender Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses. Bei der Auswahl einer Versicherung können daher neben der Höhe der Versicherungsprämie insbesondere auch die Fachkompetenz des Versicherungsunternehmens, seine Gestion bei der Schadensabwicklung, seine Kulanzbereitschaft, die Vertragslaufzeit, die Möglichkeit von Schadenfallkündigungen und die Höhe des Selbstbehalts als Beurteilungskriterien herangezogen werden.
- (4) Der Versicherungsmakler ist nur dann zur Einbringung der Tätigkeiten nach §28 Z.6 (Unterstützung bei Eintritt des Versicherungsfalles) und Z.7 (laufende Überprüfung des Versicherungsvertrages) verpflichtet, wenn eine diesbezügliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

§ 3 Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Kunden

- (1) Der Versicherungsmakler benötigt für das sorgfältige und gewissenhafte Erbringen der in §2 beschriebenen Leistungen alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die der Kunde verfügt, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und dem Kunden den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz vermitteln zu können. Aus diesem Grunde ist der Versicherungskunde verpflichtet, dem Versicherungsmakler alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und den Versicherungsmakler von allen Umständen, die für die in §2 beschriebenen Leistungen des Versicherungsmaklers von Relevanz sein können, wie z.B. Änderung der Adresse, des Tätigkeitsbereiches, Ausländstätigkeit, etcin Kenntnis zu setzen. Insbesondere ist es Aufgabe des Versicherungskunden, die Versicherungssummen korrekt zu ermitteln und dem Versicherungsmakler bekannt zu geben.
- (2) Der Versicherungskunde ist verpflichtet, sofern erforderlich, an einer Risikobesichtigung durch den Versicherungsmakler oder das Versicherungsunternehmen nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen und auf besondere Gefahren von sich aus hinzuweisen.
- (3) Die nach gründlichem Nachfragen vom Kunden erhaltenen Informationen und Unterlagen kann der Versicherungsmakler zur Grundlage der weiteren Erbringung seiner Dienstleistungen gegenüber dem Kunden machen, sofern sie nicht offenkundig unrichtigen Inhalts sind.
- (4) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn vom Versicherungsmakler unterfertigter Versicherungsantrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt, sondern dieser vielmehr noch der Annahme durch das Versicherungsunternehmen bedarf, sodass zwischen der Unterfertigung des Versicherungsantrags und dessen Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter Zeitraum bestehen kann.
- (5) Der Versicherungskunde, sofern er nicht als Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetz (KSchG) anzusehen ist, verpflichtet sich, alle durch die Vermittlung des Versicherungsmaklers übermittelten Versicherungsdokumente auf sachliche Unstimmigkeiten und allfällige



EE Versicherungspartner GmbH | Tiroler Straße 18 | 9800 Spittal/Drau | T: 04762 / 35 510
E: office@ee-versicherungspartner.at | www.ee-versicherungspartner.at

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten | Gewerbliche Vermögensberatung
UID Nr.: ATU 72248203 | Firmenbuch Nr.: 4715691 | GISA-Zahl: 30760103 & 30442931 | Gerichtsstand: Spittal/ Drau
Vollmacht und AGB EE Versicherungspartner GmbH v.2022 | Beschwerdemanagement Firma Höher

Abweichungen vom ursprünglichen Versicherungsantrag zu überprüfen und dies gegebenenfalls dem Versicherungsmakler zur Berichtigung mitzuteilen.

(6) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Schadensmeldung oder ein Besichtigungsauftrag noch keine Deckungs- oder Leistungszusage des Versicherers bewirkt.

(7) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass er als Versicherungsnehmer Obliegenheiten aufgrund des Gesetzes und der jeweils anwendbaren Versicherungsbedingungen im Versicherungsfall einzuhalten hat, deren Nichteinhaltung zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann.

§ 4 Zustellungen, elektronischer Schriftverkehr

(1) Als Zustelladresse des Versicherungskunden gilt die dem Versicherungsmakler zuletzt bekannt gegebene Adresse.

(2) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund vereinzelt auftretender, technisch unvermeidbarer Fehler die Übermittlung von E-Mails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt der Versicherungsmakler eine Haftung nur dann, wenn er dies verschuldet hat. Der Zugang von E-Mails bewirkt noch keine vorläufige Deckung und hat auch auf die Annahme eines Vertragsangebots keine Wirkung.

§ 5 Urheberrechte

Der Kunde anerkennt, dass jedes vom Versicherungsmakler erstellte Konzept, insbesondere die Risikoanalyse und das Deckungskonzept, ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Sämtliche Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen sowie die Weitergabe an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Versicherungsmaklers.

§ 6 Haftung

Der Versicherungsmakler haftet für allfällige Sach- und Vermögensschäden des Versicherungskunden nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Im Fall des Vorsatzes wird auch für entgangenen Gewinn gehaftet. Die Haftung des Versicherungsmaklers ist jedenfalls mit der Höhe der Deckungssumme der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung des Versicherungsmaklers beschränkt. Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsmakler müssen innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

Der Versicherungsmakler haftet nicht für solche Schäden, die aus der dem Versicherungskunden obliegenden Ermittlung der Versicherungssumme resultieren. Der Versicherungskunde hat den Versicherungsmakler unverzüglich nach Kenntnis eines eingetretenen Schadens zu verständigen und alle Vorkehrungen in Entsprechung seiner Schadensminderungspflicht zu treffen.

Voraussetzung für ein Haftungsverhältnis des Versicherungsmaklers gegenüber dem Versicherungskunden ist das Vorliegen eines schriftlichen Vermittlungsauftrages. Aus mündlich erteilten Aufträgen kann - außer vom Konsumenten (S 1 KSchG) — keine Haftung des Versicherungsmaklers abgeleitet werden. Eine dem Versicherungsmakler erteilte Vollmacht stellt noch keinen Vermittlungsauftrag dar.

§ 7 Verschwiegenheit, Datenschutz

(1) Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern zu überbinden. Jede Weitergabe von Daten unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

(2) Der Versicherungskunde ist entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes mit einer automationsunterstützten Verwendung seiner Daten für die Kundendatei des Versicherungsmaklers und insbesondere zur Durchführung von Marketingaktionen einverstanden. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit, auch ohne Angabe von Gründen, widerrufen werden.

§ 8 Entgeltanspruch

Im Zusammenhang mit vermittelten Verträgen ist das Entgelt des Versicherungsmaklers die Provision. Darüber hinaus steht dem Versicherungsmakler bei Nichtabschluss der angebotenen und zur Erstellung beauftragten Versicherungskonzepte (Offerte) Entgelt nach dem jeweils gültigen Tarif der österreichischen Versicherungstreuhänder/ österreichischer Versicherungsmaklerring (ÖVT/ÖVM) zu. Es gilt des Weiteren vereinbart, dass Schadens- und Vertragsbearbeitung, aus welchem der Versicherungsmakler keine Provision bezieht, als kostenpflichtig gelten (Stundentarif der österreichischen Versicherungstreuhänder/österreichischer Versicherungsmaklerring (ÖVT/ÖVM). Bei Bestehen einer pauschalen Verwaltungskostenvereinbarung gilt nur diese und wird im Fall dessen vom Versicherungsmakler keine individuelle, weitere Honorarforderung fällig gestellt. Verwaltungskostenvereinbarung (Servicevertrag – Maklervertrag) sind separat mit dem Versicherungskunden zu vereinbaren und können über die Webseite www.ee-versicherungspartner-service.at gebucht werden.

§ 9 Rücktrittsrechte des Versicherungskunden

(1) Gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) ist der Kunde berechtigt bei Abgabe seiner Vertragserklärung außerhalb der Geschäftsräume des Auftragnehmers oder eines Standes auf einer Messe von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen dieses Vertrags, zu laufen. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Versicherungsverträgen spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags.

(2) Die Erklärung über den Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich an den Auftragnehmer zu übermitteln. Der Rücktritt erfolgt rechtzeitig, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der in Abs. 1 genannten Frist abgesendet wird.

§ 10 Vereinbarungen



EE Versicherungspartner GmbH | Tiroler Straße 18 | 9800 Spittal/Drau | T: 04762 / 35 510
E: office@ee-versicherungspartner.at | www.ee-versicherungspartner.at

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten | Gewerbliche Vermögensberatung
UID Nr.: ATU 72248203 | Firmenbuch Nr.: 4715691 | GISA-Zahl: 30760103 & 30442931 | Gerichtsstand: Spittal/ Drau
Vollmacht und AGB EE Versicherungspartner GmbH v.2022 | Beschwerdemanagement Firma Höher

Abweichende Vereinbarungen von den AGB regelt ein gesonderter, schriftlicher Maklervertrag. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Punkte berührt nicht die Geltung der übrigen Punkte der AGB. Sämtliche etwaige Abweichungen von diesen AGB bedürfen unbedingt der Schriftform und müssen beidseitig akzeptiert und gegengezeichnet werden. Beratungsprotokolle werden in unserem Unternehmen archiviert (und können nach Wunsch und/oder Aufforderung sofort via E-Mail, oder per Post zugesandt werden) und gelten auch als vereinbart. Weiters gilt einvernehmlich als vereinbart, dass Beratungsprotokolle bei Vorliegen einer E-Mail Adresse an diese versandt werden dürfen und die Zustellung dieser E-Mails einer eingeschriebenen Briefsendung gleichkommt.

§ 11 Beratungs- und Dokumentationsverzicht

Der Versicherungskunde wird auf seinen eigenen Wunsch beraten und es gilt der Entfall einer gesamten Risikoanalyse als vereinbart. Es handelt sich in jedem Fall um eine jeweilige Einzelproduktberatung. Der Versicherungskunde wird darauf hingewiesen, dass sich der Beratungsverzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadenersatzanspruch wegen Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend zu machen.

§ 12 Verfügbarkeit der AGB/Informationspflicht des Versicherungsmaklers

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich zur persönlichen Aushändigung jederzeit schriftlich angefordert werden. Beschwerdestelle: Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, 1010 Wien, Stubenring 1, Telefon: +43 1 711 00, Homepage: www.bmdw.gv.at.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt. Im b2b-Bereich (Unternehmergeschäfte) wird in einem solchen Fall die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- (2) Die Verträge zwischen dem Versicherungsmakler und dem Versicherungskunden unterliegen österreichischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte des Versicherungsmaklers befindet. Der Versicherungsmakler ist jedoch berechtigt, eine allfällige Klage vor jedem anderen sachlich zuständigen Gericht einzubringen.

Ort, Datum

Unterschrift



EE Versicherungspartner GmbH | Tiroler Straße 18 | 9800 Spittal/Drau | T: 04762 / 35 510
E: office@ee-versicherungspartner.at | www.ee-versicherungspartner.at

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten | Gewerbliche Vermögensberatung
UID Nr.: ATU 72248203 | Firmenbuch Nr.: 471569i | GISA-Zahl: 30760103 & 30442931 | Gerichtsstand: Spittal/ Drau
Vollmacht und AGB EE Versicherungspartner GmbH v.2022 | Beschwerdemanagement Firma Höher